

Leistungsbewertung GHG Deutsch Sek I

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze zur Leistungsbewertung sind in §6 APO-SI dargestellt.

Zu den Bewertungsgrundlagen zählen:

- Klassenarbeiten
- sonstige Mitarbeit

Klassenarbeiten

Jahrgangsstufe	Anzahl der Klassenarbeiten und Verteilung auf die Halbjahre	Dauer in Unterrichtsstunden
5	6 (3/3)	max. 1
6	6 (3/3)	max. 1
7	6 (3/3)	1-2
8*	5 (3/2)	1-2
9	4 (2/2)	2
10	4 (2/2)	2

*: zusätzlich im zweiten Halbjahr die Lernstandserhebung VERA8

Klassenarbeiten werden spätestens eine Woche vor dem festgesetzten Termin angekündigt.

Die Anforderungen werden den Schüler*innen klar aufgezeigt.

Die Klassenarbeiten werden in Ausnahmefällen mithilfe ausführlicher Textgutachten bewertet, wenn dies einer besseren individuellen Förderung der Schüler*innen dient. In der Regel kommt aber ein Punkteraster zur Beurteilung zum Einsatz. Um bei der Bewertung mit einem Punkteraster die Note „mangelhaft“ zu erreichen, sind 25% der Gesamtpunkte erforderlich, ab 50% wird die Note „ausreichend“ erreicht.

Der Punktebereich für die Notenstufen „ausreichend“ bis „sehr gut“ wird in äquidistante Intervalle unterteilt.

Sonstige Mitarbeit

Für die Bewertung der sonstigen Mitarbeit werden folgende Kriterien in ihren Ausprägungen herangezogen:

Kriterium	Ausprägung von ... bis
a) Mitarbeit (quantitativ)	aktiv ... rezeptiv, aus eigenem Antrieb ... nach Aufforderung, regelmäßig ... nie
b) Qualität der Beiträge	zusammenhängend ... einsilbig, zum Thema/zur Frage ... nicht zum Thema,

	stets richtig ... stets falsch bzw. nicht korrekt, eigene ... rein reproduktive Beiträge, den Unterricht bereichernde Fragen, selbstständige Lösungsansätze, Anwendungsvorschläge
c) Kenntnisse (auch Fachbegriffe, Fachsprache)	sicher vorhanden ... keine / unsicher
d) Gruppenarbeit	engagiert ... rein passiv, gute ... schlechte Ergebnisdokumentation, gute ... schlechte Verfügbarkeit für die Gruppe, gelungene ... keine Ergebnispräsentation
e) Heft- und Regel-/ Hausheftführung	systematisch und strukturiert ... unstrukturiert, vollständig ... unvollständig, gut lesbar ... schlecht lesbar sauber ... unsauber
f) Übernahme von Sonderaufgaben (Präsentationen, Referate, Recherchen usw.)	zuverlässig, bereitwillig ... widerwillig, gut aufbereitete ... unzureichende Ergebnisse
g) Aufarbeiten von versäumten Unterrichtsstunden	bemüht ... nicht bemüht, zielstrebig ... indifferent, interessenlos, selbstständig ... nur nach Aufforderung
h) Hausaufgaben	guter Vortrag ... keine Präsentation
i) Schriftliche Übungen	sehr gut ... ungenügend
j) Medieneinsatz (Office365, Plakate)	sicherer ... kein Umgang, sinnvoller ... unüberlegter Einsatz, kritische ... keine Reflexion

Die Bewertungskriterien werden mit den Schülerinnen und Schülern jeder Jahrgangsstufe zu Beginn des Schuljahres neu besprochen und besondere Beobachtungsschwerpunkte gemeinsam mit der Klasse festgelegt. Präsenz- und Distanzunterricht können durch die Kriterien gleichermaßen bewertet werden (vgl. § 6 „Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG“ vom 30.06.2020), da die Schüler*innen des GHG über Office 365 Zugriff auf OneNote-Kursnotizbücher, Teams und Outlook haben und zusätzlich der Untis-Messenger als schulinterne Kommunikationsplattform genutzt werden kann.

Die Zeugnisnote setzt sich aus den Zensuren der Klassenarbeiten und aus der sonstigen Mitarbeit zusammen. Dabei fließen die Leistungen für die sonstige Mitarbeit angemessen in die Gesamtnote ein, dazu wird die sonstige Mitarbeit eines Halbjahres etwa wie eine weitere Klassenarbeit gewichtet, sodass sie im Verlauf der Sekundarstufe I automatisch zunehmend an Gewicht gewinnt.

In der Jahrgangsstufe 8 werden die Ergebnisse der Lernstandserhebungen nicht zur Notenfindung herangezogen werden; sie dienen allein der Diagnose der bis dahin sicher verfügbaren Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Stand: 09.11.2020
Bri